

Beantwortung

der Fragen der Ratsfraktion Die Linke. vom 22.01.2018 zu TOP 10 der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 24.01.2018

Thema:

Einsatz überplanmäßigen Personals zur Umsetzung der Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes

Antwort:

zur 1. Frage:

Wie waren vor dem Inkrafttreten der Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes die Bearbeitungszeiten und wie sind zurzeit die Bearbeitungszeiten der Anträge bis zur Genehmigung und Auszahlung?

Die Bearbeitungszeit zwischen Antragstellung und Entscheidung lag 2016 bei rund 25 Tagen. Dabei ist zu beachten, dass nach Antragstellung der unterhaltspflichtige Elternteil angeschrieben und unter Fristsetzung zur Zahlung oder Darlegung seines Einkommens - bei vermeintlicher Zahlungsunfähigkeit - aufgefordert wird.

Bis Juli 2017 konnte diese Bearbeitungszeit gehalten werden. Aufgrund der vermehrten Antragstellung nach Inkrafttreten der Reform stieg die Bearbeitungszeit sukzessive an. Im Dezember 2017 lag die Bearbeitungszeit bei 109 Tagen.

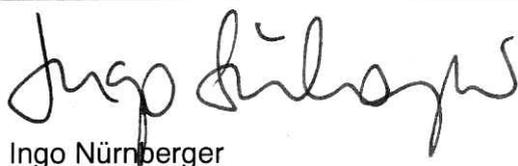
Nach Inkrafttreten der Reform stand die Antragstellung im Vordergrund. Den alleinerziehenden Elternteilen wurde eine zeitnahe Antragstellung ohne viel Wartezeit ermöglicht. Trotz Personalaufstockung war es zeitgleich nicht möglich, über alle Anträge zu entscheiden. Von Juni 2017 bis Dezember 2017 wurden 2.387 Anträge gestellt und über 922 Anträge entschieden.

Bis Ende des Jahres wurde über alle Anträge entschieden, in denen die Alleinerziehenden ihren Lebensunterhalt unabhängig von Leistungen des Jobcenters bestreiten. Für diese Familien bedeutet der Unterhaltsvorschuss eine Verbesserung der finanziellen Situation. In 2018 stehen die Entscheidungen über die Anträge von alleinerziehenden Elternteilen an, die mit ihren Kindern im Leistungsbezug des Jobcenters stehen.

zur 2. Frage:

Wieviel Stellen werden nach dem heutigen Stand auch nach dem Jahr 2018 unbefristet benötigt und warum werden diese Stellen nicht bereits jetzt so eingeplant und besetzt?

Derzeit sind im Stellenplan für den Unterhaltsvorschuss 4,0 Vollzeitstellen vorhanden. Nach heutigem Stand werden ab 2019 zusätzlich 3,5 Vollzeitstellen benötigt. Diese werden zum Stellenplan 2019 angemeldet. Vorgesehen ist, diese Stellen mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu besetzen, die bereits seit Juni 2017 als überplanmäßige Kräfte im Unterhaltsvorschussbereich eingesetzt sind.



Ingo Nürnberger